

# Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 der Gemeinde Willingshausen

des weiter geltenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Willingshausen vom 10. Februar 1992

## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

- Darstellung Bestand -



M 1:5000

Änderungsbereich

## Änderung des Flächennutzungsplan

- Darstellung Planung -



M 1:5000

## Planzeichenerklärung

- Änderungsbereich -

-  Grenze der Flächennutzungsplanänderung
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: "Nutzung Erneuerbare Energien"
-  "Nutzung Erneuerbare Energien"
-  Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: "Feuerwehr"
-  "Feuerwehr"

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 30

### "Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain"

der Gemeinde Willingshausen

- Entwurf -

Maßstab: 1:5000

10. Mai 2025



Gemeinde Willingshausen  
Am Rathaus 2  
OT Wasenberg  
34628 Willingshausen

Bearbeitung:



## Verfahrensvermerke

<p><b>Aufstellung / Änderungsbeschluss</b> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die 30. Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 28. Juni 2024. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschließlich Begründung zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>Offenlegungsbeschluss</b> Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen am ..... beschlossen.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b> Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom ..... bis ..... ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>Feststellungsbeschluss</b> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am ..... diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>Genehmigung</b> Diese Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Willingshausen ist gem. § 6 (1) BauGB i. V. m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom ..... AZ ..... genehmigt worden.</p> <p>Kassel, den .....</p> <p>..... im Auftrag Regierungspräsidium Kassel</p>	<p><b>Bekanntmachung und Inkrafttreten</b> Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Verwaltung der Gemeinde Willingshausen aus.</p> <p>Willingshausen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>
---	---	---	--	--	--	---